

T 48

II. Urkunden

1669 XI.20.

1627

Jost Hencken, Sohn des Jürgen Hencken zu Warstein, der aus der Haft zu Kallenhardt entlassen ist, schwört Urfehde, stellt als Bürgen Helmich Tilmann, Kämmerer zu Warstein, und Raban Dietrich Olpe, Ratsherr zu Warstein, und bittet Johann Richters, Kurf. Richter zu Kallenhardt, diesen Brief durch seine Unterschrift und durch sein Amtssiegel zu bekräftigen.

Unterschriften der Bürgen und
des Richters,
Siegel des Richters aufgedrückt.